

Bama GmbH

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	A26 Bama® Power Protector
Produktcode	350000034090
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Poliermittel und Wachsmischungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Bama GmbH
Unternehmenskennzeichen	Pfalzgraf-Otto-Str. 50
Anschrift des Herstellers	Mosbach Germany
Postleitzahl	D-74821
Telefon:	+49(0)6261/801-0
Fax	Nicht bekannt.
E-Mail	SDSBama@bama.eu
Geschäftszeiten	

Lieferant	Bama GmbH
Unternehmenskennzeichen	Pfalzgraf-Otto-Str. 50
Anschrift des Lieferanten	Mosbach Germany
Postleitzahl	D-74821
Telefon:	+49(0)6261/801-0
Fax	Nicht bekannt.
E-Mail	SDSBama@bama.eu
Geschäftszeiten	

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	+49(0)6261/801-0
Kontakt	Company
Staatliche Notrufzentrale	
Anschrift	Deutschland: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Tel. 030-30686700
Notfalltelefon	Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Entzündlich: Aerosol Kategorie 1 :Extrem entzündbares Aerosol. Aquatic Chronic 3 :Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3 :Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-------------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Bama GmbH

H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 P264: Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P305+P351+P338: BEIKONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen

Enthält: Isopropanol., Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Vorsätzlicher Missbrauch durch bewusste Konzentration und Inhalation von Inhalt kann schädlich oder tödlich sein. Übermäßige Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel oder Dampf kann zu Atemwegsreizungen führen.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFAHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG-Nr. / REACH Registriernr.	%WW	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Isopropanol.	67-63-0	200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	20-30	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische <5% n-Hexan		921-024-6 01-2119475514-35-XXXX	20-30	Flam. Liq. 2 H225 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten		927-241-2 01-2119471843-32-XXXX	10-20	Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 3 H412	GHS02 GHS08 GHS07
und Isobutan	106-97-8	203-448-7 01-2119474691-32-XXXX	10-20	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	GHS02 GHS04
n-Hexan	110-54-3	203-777-6 01-2119480412-44-XXXX	1-5	Flam. Liq. 2 H225 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H336 Repr. 2 H361f STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 2 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09

Bama GmbH

n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1 01-2119485493- 29-XXXX	1-5	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
2-Methylbutan	78-78-4	201-142-8 01-2119475602- 38-XXXX	0-0.1	Flam. Liq. 1 H224 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09
1,3-Butadien	106-99-0	203-450-8 01-2119449808- 24-XXXX	0-0.1	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280 Muta. 1B H340 Carc. 1A H350	GHS02 GHS04 GHS08

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungünstige Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Erhitzen kann zu Druckanstieg führen – Berstgefahr. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt ist ein Aerosol. Es ist unwahrscheinlich, dass es eine Verschüttungs- oder Leckagegefahr darstellt. Im Falle eines Risses sollte freigesetzter Inhalt wie andere Lösungsmittelverschüttungen in einem Behälter aufgenommen werden.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsfähig sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.
Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bama GmbH

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Poliermittel und Wachsmischungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
Propan-2-ol	67-63-0	200	500			DFG, Y, 2(II)
n-Hexan	110-54-3	50	180			DFG, EU, Y, 8(II)
n-Hexane	110-54-3	20	72	0	0	IOELV
Butan	106-97-8	1000	2400			DFG, 4(II)
n-Butylacetat	123-86-4	62	300			AGS, Y, 2(I)
Methylbutan	78-78-4	1000	3000			DFG, EU, 2(II)
Isopentane	78-78-4	1000	3000	0	0	IOELV
1,3-Butadiene	106-99-0	1	2.2	0	0	CM
1,3-Butadiene	106-99-0	1	2.2	0	0	IOELV,CM

Region
EU
Germany

Quelle
EU Occupational Exposure Limits
Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung
DFG
Y

Aufzeichnungen
Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

2(II)
EU
8(II)
IOELV
4(II)
AGS
2(I)
CM

überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
überschreitungsfaktor 8, Kategorie II für Kurzzeitwerte
Indicative Occupational Exposure Limit Values.
überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte
Ausschuss für Gefahrstoffe
überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
Carcinogens or Mutagens Occupational Exposure Limit Values.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

. Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Bama GmbH



Augenschutz

Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschild oder Schutzbrille).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Nitril-Handschuhe – Dicke 0,12 mm; Durchbruchzeit > 2 Stunden.



Atemschutz

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Geruch	Farbe : Transparent.
Geruchsschwelle	Lösemittel.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	-15°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel] (Flüssig)
Verdampfungsgeschwindigkeit	-60°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel] (Treibmittel für Aerosole)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Selbständiges Brennen.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	0.677g/cm ³ @ 25°C
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bama GmbH

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ Nicht klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert.
Karzinogenität Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert.
Laktation Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
einmaliger Exposition
spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert.
wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Nicht bekannt.
Toxizität - Fisch Nicht bekannt.
Toxizität - Algen Nicht bekannt.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht geleertes Aerosol: Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl. 2

ADR-Klassifizierungscode 5F

Bama GmbH

Besondere Bestimmungen	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E0
Notfall Handlungscode	
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P207 LP200
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP87 RR6 L2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP9
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	
Tankcode für Tanks	
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete	V14
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	CV9 CV12
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2
ADR HIN	
IMDG	
IMDG KI.	2
Besondere Bestimmungen	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E0
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P207 LP200
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP87 RR6 L2
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	
IMDG EMS	F-D, S-U
Stauung und Handhabung	SW1 SW22
Trennung	SG69
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA KI.	
IATA Bezeichnung des Gutes	AEROSOLS
Freigestellte Mengen	E0
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	Y203
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	30Kg
Max. Nettomenge	
Passagier- und Frachtflugzeug	203
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	75Kg
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	203
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	150Kg
Besondere Bestimmungen	A145, A167, A802
Code des Emergency Response	10L
Guidebook(ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	
Etikette	
Etikette	2.1



Bama GmbH

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) n-Hexan (110-54-3), Buta-1,3-diene (106-99-0)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht aufgeführt

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

GHS04: GHS: Gaszylinder

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

GHS09: GHS: Fisch und Baum

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Gas 1 : Entzündbare Gase, Kategorie 1

Aerosol, Category 1. : Aerosol, Kategorie 1

Flam. Liq. 1 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Press. Gas : Gase unter Druck

Bama GmbH

Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1
 Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
 STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
 Muta. 1B : Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
 Carc. 1A : Karzinogenität, Kategorie 1A
 Repr. 2 : Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
 STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2
 Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2
 Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H220: Extrem entzündbares Gas.
 H222: Extrem entzündbares Aerosol.
 H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H340: Kann genetische Defekte verursachen.
 H350: Kann Krebs erzeugen.
 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 P261: Einatmen von Aerosol vermeiden.
 P264: Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf dieser Kennzeichnungsschild).
 P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

Bama GmbH

Akronyme	<p>entsorgen.</p> <p>ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen</p> <p>ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße</p> <p>CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service</p> <p>CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat</p> <p>EG : Europäische Gemeinschaft</p> <p>EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)</p> <p>IATA : Internationaler Luftverkehrsverband</p> <p>IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel</p> <p>ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation</p> <p>IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen</p> <p>LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert</p> <p>PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch</p> <p>PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist</p> <p>REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe</p> <p>RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn</p> <p>KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert</p> <p>STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität</p> <p>UN : Vereinte Nationen</p> <p>vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar</p>
Hinweise auf Haftungsausschluss	<p>Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Bama GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Bama GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.</p>